

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans gibt das Erfordernis einer Ergänzung des Präsidiumsbeschlusses vom 17.04.2015 im Hinblick auf ein weiteres noch nicht beendetes Verfahren vor der 3. Strafkammer, an dem Richter am Landgericht Dr. Breidenstein beteiligt ist.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – in Ergänzung des Präsidiumsbeschlusses vom 17.04.2015 - mit Wirkung ab 01.05.2015 wie folgt geändert:

Richter am Landgericht Dr. Breidenstein verbleibt auch bis zur Beendigung des Verfahrens 33 Ns 52/14 in dem dafür erforderlichen Umfang in der 3. Strafkammer. Seine Tätigkeit in der 3. Strafkammer hat Vorrang vor allen anderen dienstlichen Verpflichtungen.

Duisburg, 23. April 2015

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften